

## Wichtigste Forderungen zum EU-Klimapaket (nach erster Durchsicht und Bewertung)

16.7.2021, oliver.dworak@wko.at

### Generell

- Mit Klimaziel gleichrangiges Ziel: internationale Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrie
- Keine Technologieverbote, sondern technologieoffene Kriterien (zB bei alternativen Antriebstechnologien: nicht nur auf E-Mobilität setzen, sondern auch alternative Treibstoffe (zB E-Fuels) zulassen, wenn diese zur CO<sub>2</sub>-Einsparung beitragen (Anrechnung Flottengrenzwerte)
- Keine (nationalen) Energieträger-Verbote (zB Erdgas), solange Alternativen (zB Grünes Gas) nicht in ausreichender Menge zu wettbewerbsfähigen Kosten verfügbar ist (andere Staaten verwenden Kernkraft in hohem Ausmaß, die zwar CO<sub>2</sub>-neutral ist, aber hohen Folgekosten hat)
- EU-weite Vorgaben zur Maximaldauer von Genehmigungsverfahren
- Keine Doppelbelastungen der energieintensiven Industrien (ETS-Sektor) aus anderen Rechtsakten (zB Energiesteuer RL, Erneuerbare-Energien RL)
- „Clean Industry for Europe-Roadmap“ als einheitlicher Rechtsrahmen quer über alle anderen Rechtsakte zur Vermeidung von Doppelbelastungen, inkl. sektorspezifischen Impact Assessments, treffsicheren Förderinstrumenten (Innovationsanreize, rasche Skalierung und Implementierung neuer Technologien, gemeinsames Programm zur Reduktion bzw. Vermeidung von Prozess-Emissionen in der Industrie inkl. CO<sub>2</sub>-Abscheidung und Speicherung (CCU / CCS) etc
- Unterstützung bei Implementierung neuer, teurerer Technologien nicht nur bei CAPEX, sondern auch bei OPEX, insb. über den neuen Klima- und Energie-EU-Beihilferahmen (zB in Form innovativer Förderinstrumente wie „Carbon Contracts for Difference“ (CCfD)
- Keine laufenden Zielverschärfungen, bevor „alte“ Rechtsakte/Ziele umgesetzt sind

### ETS / CBAM

- **International einheitliche CO<sub>2</sub>-Bepreisung bis 2026 zur Herstellung eines Level Playing Fields und als wichtigster Treiber der globalen CO<sub>2</sub>-Reduktion**
- Bildung eines „Klima-Clubs“ im Rahmen der UNFCCC bzw. des Pariser Abkommens mit Staaten, die gemeinsamen CO<sub>2</sub>-Preis akzeptieren (USA, Japan, Kanada, China etc.) und gemeinsame Implementierung eines CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichs gegenüber „Rest der Welt“
- Solange nicht erfüllt, uneingeschränkte Fortsetzung der benchmarkbasierten freien Zuteilung im ETS als Carbon-Leakage Schutz für Exporte auf Drittmärkte
- EU-Harmonisierung der Strompreis-Kompensation im ETS zur Verhinderung von Indirektem Carbon Leakage

### Erneuerbare Energie

- **EU-weit koordinierter Aufbau der notwendigen Versorgung inkl. Infrastruktur insb.**
  - o für Strom (Erzeugung, Speicherung, Versorgungssicherheit, Backup-Kapazitäten)
  - o für Grüngas (Biomethan)
  - o für Wasserstoff (Bedarfserhebung, Erzeugung, Import aus anderen Wirtschaftsräumen, Infrastruktur)
  - o für CO<sub>2</sub> (Anreize für CO<sub>2</sub>-Speicherung / CCU-Projekte, Netze, Infrastruktur)
- EU-Energiepartnerschaften mit anderen Wirtschaftsräumen zur Bedarfsdeckung insb. bei erneuerbarem Strom, Gas und Wasserstoff
- Kopplung der Ziele und Vorgaben (zB Industrie-Ziel in der Erneuerbare Energien RL) an die Verfügbarkeit dieser Energieformen zu wettbewerbsfähigen Kosten

### Energiebesteuerung

- **Einheitlicher europäischer Rahmen statt nationaler Sonderlösungen**
- Keine Doppelbelastung energie-/wettbewerbsintensiver Industrien (ETS-Sektor) bzw. entsprechende umfassende Ausnahmen